



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Arolsen

Bauleitplanung der Stadt Bad Arolsen

Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes Arolsen Nr. 7A „In den Siepen“

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 (3) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Arolsen hat am 18.11.2021 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Arolsen Nr. 7A „In den Siepen“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Arolsen Nr. 7A „In den Siepen“ in Kraft.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Sie kann während der Dienststunden der Stadtverwaltung Bad Arolsen, Große Allee 26 (Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Immobilien, 2. Etage, Zimmer 209), 34454 Bad Arolsen eingesehen werden. Über den Planinhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Zudem sind die Planunterlagen digital auf der Internetseite der Stadt Bad Arolsen unter folgendem Link einsehbar: <https://www.bad-arolsen.de> /Unsere Stadt/Bauen und Wohnen/ Bauleitplanung/Bebauungsplan rechtskräftig.

Darüber hinaus werden die rechtskräftigen Bauleitpläne der Stadt Bad Arolsen im Internet veröffentlicht: <https://www.gdi-nordhessen.de/viewer-bplan-landkreis-wf.html>.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB Verletzungen von Vorschriften unbeachtlich werden, wenn

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

nicht **innerhalb eines Jahres** nach dieser Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Arolsen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

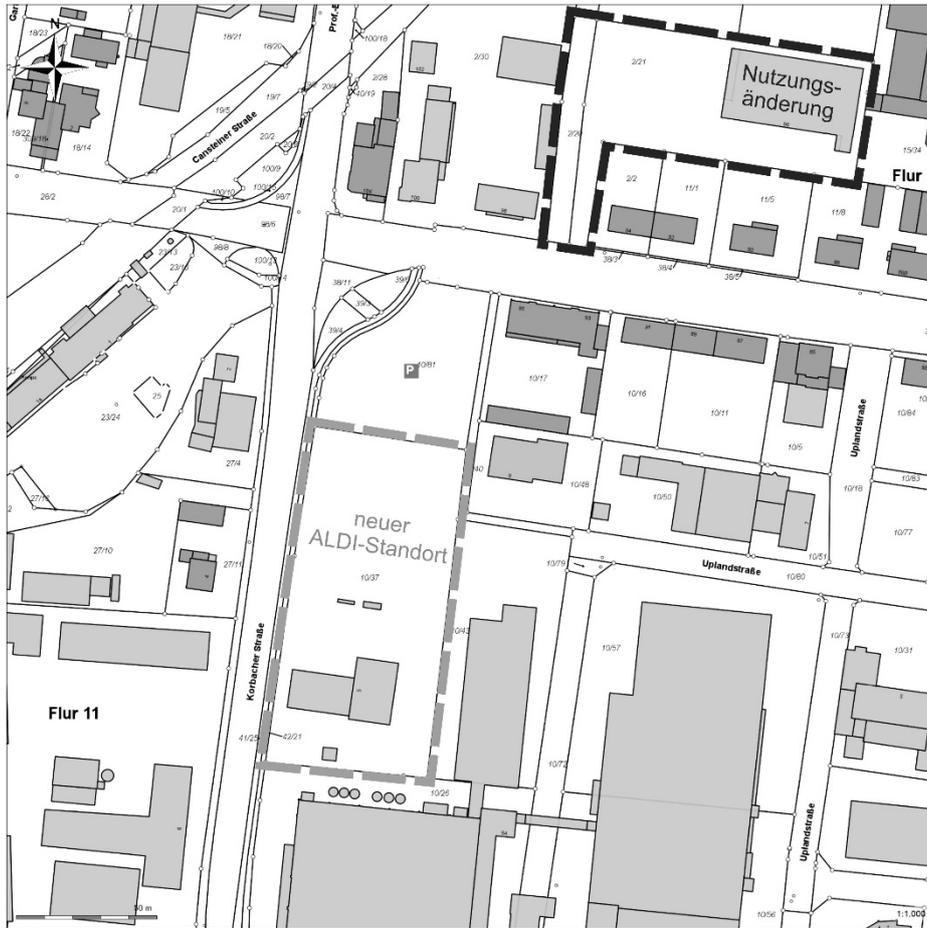
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB bzgl. Entschädigungsansprüchen und deren Fristen wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Diese Bekanntmachung wird gleichzeitig auf der Internetseite der Stadt Bad Arolsen öffentlich bekannt gemacht: <https://www.bad-arolsen.de> → Aktuelles → Öffentliche Bekanntmachungen.

Bad Arolsen, den 13.12.2021

Der Magistrat der Stadt Bad Arolsen

van der Horst, Bürgermeister



Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes
Bad Arolsen Nr. 7A „In den Siepen“